

1871 Einführung des **allgemeinen Männerwahlrechts** für den Reichstag

→ **Bismarck** wollte:

- schon während der 1860er Jahre sollte *Österreich* durch die **unzumutbaren Reformvorschläge** Preußens bei den progressiven Kräften im Deutschen Bund isoliert werden (hinter dieser Forderung konnte Preußen später nicht mehr zurück, ohne sich unglaubwürdig zu machen!)
- die **sozialistische Bewegung** sollte parlamentarisch in den Staat *eingebunden werden*
→ Neutralisierung dieser Kräfte und Verhinderung von sozialen Umstürzen
- die *Unterschichten* waren zu jener Zeit noch sehr **konservativ** (→ wegen der vielfach noch agrarischen Verhältnisse zu Zeit der beginnenden Industrialisierung in Deutschland) und **manipulierbar** (→ weil sie von den Arbeitgebern und Gutsherren abhängig waren)
- die **Zustimmung** zum neuen Staat sollte *parlamentarisch gefestigt* werden
- die eigene **Macht Bismarcks** sollte *plebiszitär gefestigt* werden

- da die Macht des Parlaments **verfassungsmäßig eingeschränkt** war (keine Ministerverantwortlichkeit vor dem Parlament, Recht der Auflösung durch die Reichsregierung), bestand nicht die Gefahr einer *einseitigen Machtverlagerung* zugunsten des Parlaments
 - ↔ allerdings erfolgte mit der Zeit eine schleichende **Aufwertung des Reichstags** infolge der wachsenden *staatlichen Aufgaben* und ihrer *Finanzierung*
 - ↔ außerdem zunehmende **Zurückdrängung des Bundesrats** durch die Reichsleitung, die mit dem *Reichstag* vermehrt *kooperiert*, um sich gegen die Länderinteressen durchzusetzen
 - ↔ Zwang zur Organisation von wechselnden **politischen Mehrheiten** bzw. Stützung auf bestimmte temporäre **Parteigruppierungen** (»Kartell« 1887-1890, »Bülow-Block« 1907-1909) durch die Regierung
 - ⇒ Entwicklung in der *Verfassungswirklichkeit*

- das *Parlament des Reiches* und das *Parlament Preußens* sollten sich **gegenseitig in Schach** halten → »der *Parlamentarismus sollte durch den Parlamentarismus gestürzt werden*« (Bismarck)

[das in den 1860er Jahren liberal geprägte preußische Abgeordnetenhaus sollte durch den erwarteten konservativen Reichstag gezügelt werden]

-
- die **Aufgaben des Reichstags** wuchsen im Laufe der Zeit
 - innerer Reichsausbau
 - Sozial- und Interventionsstaat
 - Kosten der Weltpolitik

⇒ durch die Zunahme der *staatlichen Aktivität* wurde der Reichstag ein *eigenständiger* und *unumgekehrter* Faktor in der Politik

[dabei war die schärfste Waffe des Reichstags das Recht zur jährlichen Festlegung der *Matrikularbeiträge* der Länder]

- die **Gestaltungsfreiheit** des Reichstags bei Gesetzesvorlagen der Regierung war im System des *deutschen Konstitutionalismus* sogar **größer** als im rein parlamentarischen System, da der Reichstag keine Regierungspartei unterstützen mußte (→ z.B. war in England der Spielraum des Parlaments bei der Ausarbeitung der Sozialversicherung viel geringer als in Deutschland) (↔ aber: keine Ausrichtung am politisch Machbaren!)

-
- bezüglich der Entwicklung der **Parlamentarisierung** im Kaiserreich gibt es *zwei Thesen*:

① **These vom »Scheinkonstitutionalismus«**

→ der Reichstag war letztlich innerhalb des Verfassungsgefüges ein **ohnmächtiger Faktor** aufgrund der *verfassungsmäßigen Beschränkung* seiner Kompetenzen und permanenter *Anschläge auf seine Machtposition* ⇒ die eigentliche Macht war in außerkonstitutionellen Bereichen konzentriert (v.a. in der plebiszitär-cäsaristisch legitimierten Herrschaft Bismarcks und in sozialen und wirtschaftlichen Interessenverbänden sowie Zersplitterung des Parteiensystems, »Persönliches Regiment« Wilhelms II. und eine mächtige, vom Adel getragene Bürokratie)

→ vertreten insbesondere in den **1970er** Jahren v.a. von **Hans-Ulrich Wehler**

② These von der »stillen Parlamentarisierung«

→ der Reichstag weitete seine *Machtposition im Lauf der Zeit aus* und begann, gegenüber Reichsleitung und Bundesrat zu einem *eigenständigen Faktor* im politischen System zu werden (insbesondere ab etwa 1890 erfolgte eine zunehmende »Verreichung«, d.h. ein Anwachsen der Reichstätigkeit auf Kosten der Länder/Bundesrats ⇒ in dem Maße, wie sich der Staat zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat wandelte, wuchsen auch die Aufgaben und Macht des zentralen Parlaments)

→ vertreten insbesondere in den **1980er** Jahren v.a. von *Manfred Rauh*

⇒ die **neuere Forschung** betont zwar einen Machtzuwachs des Parlaments, aber *keine zwingende Entwicklung* zum parlamentarischen System (erst im Oktober 1918 erfolgte eine überstürzte Einführung des Parlamentarismus auf Druck von OHL und Wilson) → insbesondere mangelnde Bereitschaft der Parteien zur *Übernahme der Regierungsverantwortung* (vgl. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, 1917)

»**Parlamentarisierung**« im eigentlichen Sinne bedeutet das Streben einer Parlamentsmehrheit zur Übernahme der *Regierungsgewalt* → diese Bestrebungen sind erst in der *Ausnahmesituation des 1.WK* zu erkennen (vgl. Interfraktioneller Ausschuß 1917/18)

⇒ stattdessen gab es bis zum 1.WK lediglich das Bestreben einzelner politischer Lager, vermehrten *Einfluß* auf die Regierung zu nehmen (»Die Parteien haben nach Macht über die Regierung, nicht aber nach Regierungsmacht gestrebt«, Georg Jellinek 1909)